



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. Mai 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **M 755 Motion Budmiger Marcel und Mit. über gesicherte Arbeitsbedingungen als Kriterium zur Aufnahme auf die Spitalliste / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Marcel Budmiger hält an seiner Motion fest.

Marcel Budmiger: Die Beratung der Motion M 555 von David Roth hat gezeigt, dass Sie bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege wollen, oder Sie sagen es zumindest. Wichtiger als die besseren Arbeitsbedingungen ist der bürgerlichen Mehrheit jedoch die Kostenneutralität. Wenn ich den Gesundheitsdirektor vorher richtig verstanden habe, dann sind die Kantone für die Gesundheitsversorgung zuständig, der Bund soll dann für die Finanzierung zuständig sein. Zum Glück gibt es mit dem deutlichen Ja zur Pflegeinitiative nun einen entsprechenden Volksauftrag. Sie haben vorher Nein gesagt zu mehr Geld für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Kantonsrätin Gerda Jung verwies dabei richtigerweise auf den neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) beim Luzerner Kantonsspital (LUKS), welcher die Arbeitsbedingungen sichere. Nur wurde dieser GAV vom Spital nicht freiwillig eingeführt. Es war unser Rat, der der LUKS-Spitze den Auftrag zum Verhandeln geben musste. Nachdem mit den Sozialpartnern ein GAV ausgehandelt wurde, empfahl die Spitalleitung dem Personal, ein Nein einzulegen. Dieser Empfehlung ist es bekanntlich aber nicht gefolgt, und rund 90 Prozent haben dem GAV zugestimmt. Wissen also die Spitalleitungen in der Schweiz doch nicht am besten, was das Personal bezüglich Arbeitsbedingungen will, oder ist es nur am LUKS so? Wenn es sogar bei unseren eigenen Spitalbetrieben einen Auftrag für gute Arbeitsbedingungen braucht, wie sieht es dann erst bei den gewinnorientierten Gesundheitsanbietern aus? Das LUKS ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, und selbst hier brauchte es den Druck aus dem Parlament und den Druck des Personals, damit der GAV gesichert wurde. Warum wollen wir den gewinnorientierten Spitalern nicht denselben Auftrag geben? Wenn der Gesundheitsdirektor jetzt in seiner Stellungnahme zu meiner Motion mit der Vertragsfreiheit argumentiert, dann überliest er den zweiten Teil der Motion: Listenspitäler sollen entweder einen GAV abgeschlossen haben oder sich einem solchen anschliessen oder ähnliche Arbeitsbedingungen wie bei branchenüblichen GAV ausweisen. Dies ist also kein Zwang, sondern gemäss Ihren eigenen Aussagen ja auch der Standard, denn es wollen ja alle Spitäler gute Arbeitsbedingungen. Dies wollen wir sichern, auch wenn Personalmangel herrscht und einzelne Spitäler dann in Zukunft in Versuchung geraten könnten, diesen Standard zu senken. Dies wäre ein fatales Signal für die Pflege und den Pflegebereich, und es wäre auch nicht gut für die Luzerner Bevölkerung. Um solches zu verhindern, bietet sich meine Motion als Mittel an. Der Kanton Bern hat mit dieser Lösung gute Erfahrungen gemacht, und wir sollten sie übernehmen. Deshalb unterstützen wir die teilweise Erheblicherklärung, wie sie Hannes Koch gleich beantragen wird. Das Personal dankt Ihnen für die Unterstützung.

Hannes Koch: Die vorliegende Motion verlangt, dass das Spitalgesetz um das Kriterium ergänzt wird, dass die Leistungserbringer einen GAV abschliessen. Das Personal des LUKS stimmte mit 90 Prozent dem von den Sozialpartnern ausgehandelten GAV zu. Dies ist ein klares und ein starkes Zeichen. Mit einem GAV wird das Personal durch die Verbände vertreten, und Kliniken haben einen klaren Ansprechpartner. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass es sich bei einem GAV definitionsgemäss um eine vertragliche Vereinbarung handelt, welche die Sozialpartner freiwillig eingehen, also die Spitäler, der Personalverband usw. Die Praxis zeigt aber, dass dies nicht der Fall ist. Wie es vorhin Marcel Budmiger gut ausgeführt hat, ist es speziell im Kanton Luzern nicht der Fall. Wenn die Listenspitäler mit Standort im Kanton Luzern über branchenübliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verfügen, ist das bestens, und einem GAV steht so auch nichts im Wege. Die Regierung lehnt hingegen die Motion ab, weil auch ausserkantonale Spitäler von der Liste gestrichen werden müssten. Dies ist in der Tat ein gewisser Knackpunkt, denn die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Kliniken ist notwendig und sicher auch sinnvoll. Wir unterstützen das Ansinnen des Motionärs, dass die Anstellungsbedingungen über die Sozialpartner partnerschaftlich ausgehandelt werden, also über einen GAV, daher hat die G/JG-Fraktion einen Antrag auf teilweise Erheblicherklärung gemacht. Damit soll zwar das Kriterium ins Spitalgesetz aufgenommen, aber ausschliesslich auf die Luzerner Organisationen angewendet werden. Die G/JG-Fraktion empfiehlt Ihnen die teilweise Erheblicherklärung der Motion, damit die kantonalen Organisationen gute Anstellungsbedingungen partnerschaftlich über einen GAV aushandeln können.

Helen Schurtenberger: Gleiche Partei, gleiche Rezepte. Während Kantonsrat David Roth die Lohnhöhe als Kriterium für die Spitalliste definieren möchte, will Kantonsrat Marcel Budmiger nur noch Organisationen auf die Spitalliste aufnehmen, welche über einen GAV oder über Arbeitsbedingungen verfügen, welche einem solchen entsprechen. Wer nicht auf der Spitalliste steht, kann keine Leistungen zulasten der obligatorischen Grundversicherung abrechnen. Die Politik soll Rahmenbedingungen definieren und nur dort direkt eingreifen, wo dies zwingend notwendig ist. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme gut auf, dass diese Notwendigkeit nicht besteht. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Listenspitäler im Kanton Luzern nicht über branchenübliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verfügen. Dies wäre ja auch erstaunlich, denn der Fachkräftemangel ist für die Spitäler Grund genug, attraktive Anstellungsbedingungen zu bieten. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Monika Schnydrig: Vorweg: Auch die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wie andere Kantone so kann auch der Kanton Luzern die Spitalversorgung nicht allein mit innerkantonalen Leistungserbringern abdecken, sondern ist dazu auf ausserkantonale Spitäler angewiesen. Soweit diese nicht bereits über einen GAV verfügen oder einem solchen angeschlossen sind, ist es wenig wahrscheinlich, dass diese Spitäler weiterhin auf der Luzerner Spitalliste figurieren wollen, wenn sie – wie in der Motion verlangt – zu einem GAV verpflichtet würden oder der Kanton anderweitig auf ihre Arbeits- und Anstellungsbedingungen Einfluss nehmen würde. Umgekehrt müsste der Kanton Luzern solche Spitäler von der Liste streichen, sollten sie diese neue Voraussetzung nicht erfüllen. Angesichts des allgegenwärtigen Fachkräftemangels und der Wettbewerbssituation unter den Spitälern sind diese von sich aus daran interessiert, dem Personal attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Dazu ist nicht in jedem Fall ein GAV erforderlich. Das Anliegen der Motion ist somit auch sachlich nicht gerechtfertigt. Ebenfalls sollte der Eigner des jeweiligen Spitals oder Geburtshauses selbst entscheiden können, ob und wann er einen GAV eingehen will. Hier stehen wir für die Vertragsautonomie ein.

Ferdinand Zehnder: Die Motion von Marcel Budmiger ist abzulehnen. Die praktische Durchsetzung dieser Motion scheint mir im Zusammenhang mit den ausserkantonalen Spitälern sehr herausfordernd. Die Argumente dazu haben wir in Traktandum 22 gehört, der Motion M 555 von David Roth. Vielmehr ist es heute auffällig, dass sich die Spitäler um die Arbeitskräfte streiten, dass also der Markt für Arbeitnehmerinnen spielt, die Löhne im Gesundheitswesen allgemein rasant steigen, den Arbeitnehmerinnen auch Fringe-Benefits angeboten werden und sich sowohl die Politik als auch die Unternehmen mit neuen

Arbeitszeitmodellen auseinandersetzen. Eben wurde in der «Luzerner Zeitung» ein Artikel publiziert, wie das LUKS zusätzliche Mittel einsetzt, um neuen Mitarbeiter zu bewerben und die aktuellen zu halten. Nein, diese Motion braucht es nicht. Die Mitte-Fraktion lehnt sie ab.

András Özvegyi: Die Antwort der Regierung und die eben gehörten Voten zur Ablehnung der Motion überzeugen die GLP-Fraktion. Die Abhängigkeit wie auch die neuen Probleme, welche die Motion schaffen würde, möchten wir nicht eingehen, wir sehen darin eine Gefahr für einen verschärften Fachkräftemangel im Kanton Luzern. Daher lehnt die GLP-Fraktion die Motion ebenfalls ab.

Hannes Koch: Ich möchte noch kurz einen Werbeslogan für die teilweise Erheblicherklärung einschalten, denn die Eintretensvoten der anderen Parteien haben dies nicht aufgenommen. Klar war alles etwas kurzfristig, ich gehe aber davon aus, dass Sie mir zugehört haben und nochmals kurz überlegen, denn damit würden wir ja nur auf eine kantonale Vorgabe setzen, und somit würde das vielfach genannte Gegenargument mit den ausserkantonalen Spitälern ausgeräumt. Ich bitte Sie, dies nochmals kurz zu überdenken.

Marcel Budmiger: Ich habe eben gehört, dass die Listenspitäler keine GAV oder GAV-ähnlichen Bedingungen anbieten wollen, aber auch dass sie dies bereits tun und daher die Motion völlig unnötig sei. Sie müssen sich eventuell auf bürgerlicher Seite einig werden, ob Sie nun eingreifen und bessere Arbeitsbedingungen schaffen wollen oder nicht. Denn mit Geld, also mit den Löhnen, wollen Sie es nicht machen, auch nicht mit den Arbeitsbedingungen, also mit Ferien- und Arbeitszeiten. Ebenso soll die Spitalliste nicht als Hebel genutzt werden. Ja was wollen Sie denn eigentlich? Berichte schreiben, schlägt eine Kommission vor. Nur, wenn wir sowieso nichts machen wollen, dann brauchen wir auch keine teuren Berichte zu verfassen. Seien Sie doch ehrlich, dass sie die Initiative nicht umsetzen wollen, aber Sie wollen einfach nur auf den Bund warten. Ich bitte Sie darum, die Motion teilweise erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Sie müssen sich dies nicht durch den Kopf gehen lassen, sondern auf das Votum des Gesundheitsdirektors hören. Ich habe zwei Bemerkungen anzubringen, und ich ändere mein Votum aufgrund dessen, was ich gehört habe, was Sie fordern. Zunächst eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Marcel Budmiger: Sie waren betreffend GAV beim LUKS und bei der Lups nicht ganz fair, denn dort hat die Regierung eine sehr gute Rolle gespielt. Dies dürften Sie doch auch einmal erwähnen. Wir waren dabei, haben vermittelt und uns eingesetzt. Das ist auch richtig für ein Unternehmen mit 7000 Mitarbeitenden, welches eine solche Regelung braucht. Zu Kantonsrat Hannes Koch und seinem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung mit einer GAV-Pflicht nur für die kantonalen Spitäler auf der Liste: Dies ist nicht möglich, und ich erkläre kurz die Konsequenzen davon: Wir haben bei uns zum Beispiel das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) und auch die Hirslanden-Klinik Luzern, die damit einen GAV bräuchten, wohingegen die Hirslanden-Klinik in Cham keinen hätte. Zudem kennen wir die Freiheit in der Spitalwahl. Ein weiteres Beispiel ist das Geburtshaus Terra Alta. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, und da wehre ich mich dagegen. Wir haben zudem auch die Spitex sowie die Alters- und Pflegeheime. Ich kann die Mitarbeitenden nicht dazu motivieren, zu den Spitälern zu gehen, denn dann haben wir bei der Spitex und den Heimen eine noch viel grössere Herausforderung, als wir sie mit dem derzeitigen Personalmangel sowieso schon haben. Ich bitte Sie, das Ganze schon möglichst im Gleichgewicht zu halten. Nur Organisationen innerhalb des Kantons der Regelung zu unterstellen, funktioniert wirklich nicht. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Motion, zu welcher nun ein Antrag auf teilweise Erheblicherklärung gestellt wurde, abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 72 zu 30 Stimmen ab.